

99041023017000, 99041023017000

Zuwendung für Frühe Hilfen aus der Bundesstiftung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/616956463/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041023017000, 99041023017000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendung für Frühe Hilfen aus der Bundesstiftung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuwendung für Frühe Hilfen aus der Bundesstiftung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familien-Gesundheitspfleger, Unterstützung von Familie, Hebammenhilfe, Prävention, Mutter, Familienhebammen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Armut, Geburt, Kinderkrankenpfleger, gesundheitsorientierte Begleitung Familien, Schlafprobleme, werdende Eltern, Erziehung, Familienschutz, Psychische Erkrankung, Netzwerke Frühe Hilfen, Jugendschutz, Vorsorge, GFB, Migrationshintergrund, Jugendliche, Säuglinge, Unfallverhütung, Lotsensysteme, Kinder, Fond Frühe Hilfen, NZFH, Elternlotsen,

Modul	Sachverhalt
	Familien-Gesundheitspflegerinnen, Pflege, Unterstützung, Kinderkrankenschwestern, Fördermittel, Babys, Zuwendung, Schwangerschaft, Kinderhilfe, Suchtprävention, Lotsendienste, Säuglingspflege, psychosoziale Unterstützung, Gesundheitspfleger, Frühe Hilfen, Bundesstiftung Frühe Hilfen, Länderkoordinierungsstellen, Armutsrisiko, Stillen, Neugeborene, Kinderkrankenpflegerinnen, Jugendhilfe, Familien-Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheitspflegerinnen, Landeskoordinierungsstelle, Familien-Kinderkrankenpfleger, Familienhilfe, Kinderschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_3.html https://www.fruehehilfen.de/Verwaltungsvereinbarung https://www.fruehehilfen.de/Leistungsleitlinien https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html
Teaser	Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert bundesweit die Netzwerke Früher Hilfen sowie Angebote und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kleinkindern.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert die Netzwerke Frühe Hilfen und stellt die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sicher.

Die Bundesstiftung unterstützt die Netzwerke Früher Hilfen finanziell über einen Fonds, aus dem Sie als Träger im Bereich der Frühen Hilfen Gelder beantragen können. Insbesondere werden dabei Personal- und Sachkosten gefördert.

Im Förderbereich I können Ihre Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen gefördert werden:

- Einsatz von Netzwerkkoordinierenden in den Koordinierungsstellen
- Netzwerktreffen und sektorenübergreifende Veranstaltungen
- koordinierende Tätigkeiten im Bereich der aufsuchenden Unterstützung
- Qualifizierung und Fortbildung von Netzwerkkoordinierenden und Netzwerkpartnern
- Dokumentation und Evaluation von Netzwerkprozessen
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Förderbereich II können Ihre Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote gefördert werden.

1. Längerfristige Unterstützung für Fachkräfte:

- Einsatz der in der gesundheitsorientierten Begleitung von Familien (GFB) tätigen Fachkräfte im Kontext Frühe Hilfen
- für die in der GFB tätigen Fachkräfte:
 - Qualifizierung
 - Fortbildung
 - Koordination
 - Fachberatung
 - Supervision

Modul

Sachverhalt

- Erstattung der Aufwendungen für die Teilnahme der in der GFB tätigen Fachkräfte an der Netzwerkarbeit
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie der Dokumentation der GFB

1. Längerfristige Unterstützung für Freiwillige im Kontext der Frühen Hilfen:

Qualitätssicherung für den Einsatz von Freiwilligen

- Koordination und Fachbegleitung der Freiwilligen durch hauptamtliche Fachkräfte
- Schulung und Qualifizierung von Koordinierenden und Freiwilligen
- Fahrtkosten, die beim Einsatz von Freiwilligen entstehen
- Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinierenden sowie der Freiwilligen an der Netzwerkarbeit

1. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme:

- Lotsensysteme für Eltern, die:
 - den Systemübergang von Unterstützungsangeboten unterschiedlicher Anbieter ebnen
 - den Unterstützungsbedarf der Familien möglichst interdisziplinär abklären
 - Angebote der Frühen Hilfen vermitteln
- Maßnahmen der Qualitätssicherung der Angebote sowie Qualifizierung der eingesetzten Fachkräfte an den Schnittstellen der Versorgungssysteme
- Maßnahmen zur strukturellen Einbindung von Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen, insbesondere aus dem Gesundheitswesen, im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit
- Angebote, die einen niedrigschwelligen Zugang für

Modul

Sachverhalt

Familien in belasteten Lebenslagen haben und einen Türöffner zu den Frühen Hilfen darstellen

Im Förderbereich III können Sie zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden:

- die Implementierung bereits erfolgreich bewährter Modellprojekte der Frühen Hilfen
- die Erprobung innovativer Maßnahmen

Unter bestimmten Bedingungen können nach Ermessen gegebenenfalls weitere Vorhaben gefördert werden.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung:

- Antrag mit
 - Maßnahmenbeschreibung der Länder und Kommunen, in denen das Angebot stattfinden soll
 - Zielgruppe der Maßnahmen
 - einer aufgeschlüsselten Darstellung der Kosten mit
 - Finanzierungsplan
 - Personalkostenaufstellung

Nach Projektabschluss:

- Verwendungsnachweis

Zuwendungsvoraussetzung ist das Vorliegen eines aktuellen Konzepts gemäß der jeweils gültigen Standards der Bewilligungsbehörde sowie von Angaben zu dem bisherigen Ausbau im Bereich der Frühen Hilfen und dem jeweiligen Entwicklungsinteresse, den beabsichtigten Förderschwer- punkten, Netzwerkpartnern und den zeitlichen Abläufen der geplanten Maßnahmen. Die Maßnahmen sind an bundeseinheitlichen

Modul	Sachverhalt
	<p>Qualitätskriterien auszurichten, die in den Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen festgeschrieben sind.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie sind Träger im Bereich der Frühen Hilfen.</p> <p>Zur Sicherung der Netzwerke Früher Hilfen (Förderbereich I) müssen Sie folgende Mindestanforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachlich qualifizierte Koordination der Netzwerkarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Einigung auf Qualitätsstandards über eine verlässliche intersektorale Zusammenarbeit im Netzwerk und Verfahren zur konkreten Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien • Durchführung und Koordination von regelmäßigen Netzwerktreffen • Unterstützung bei der partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort, orientiert an den Bedarfen der Familien • Ziele und Maßnahmen der Netzwerkarbeiten basieren auf den der Jugendhilfeplanung und beziehen möglichst Gesundheits- und Sozialplanung ein <p>Zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen (Förderbereich II) müssen folgende Mindestanforderungen im Bereich der Tätigkeiten mit Fachkräften erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der Fachkräfte ist in ein Netzwerk Frühe Hilfen eingegliedert <ul style="list-style-type: none"> • in der gesundheitsorientierten Begleitung von Familien (GFB) tätige Fachkräfte <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über eine Qualifizierung entsprechend der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeiteten "Mindestanforderungen zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern" • oder sie werden entsprechend qualifiziert

Modul

Sachverhalt

- Kompetenzen der in der GFB tätigen Fachkräfte orientieren sich am jeweiligen vom NZFH herausgegebenen Kompetenzprofil
- fachliche Anbindung an ein multiprofessionelles Team im Rahmen des kommunalen Angebots

Zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen (Förderbereich II) müssen folgende Mindestanforderungen im Bereich der Tätigkeiten mit Freiwilligen erfüllt sein:

- Eingliederung der Freiwilligen in ein Netzwerk Frühe Hilfen
- hauptamtliche Begleitung durch spezifisch geschulte Fachkräfte
- Qualitätssicherung an den Schnittstellen zur professionellen Arbeit und weitergehenden Hilfen

Zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen (Förderbereich II) müssen folgende Mindestanforderungen im Bereich Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme erfüllt sein:

- Das Konzept der Lotsendienste setzt auf Fachkräfte, die Information, Beratung oder persönliche Begleitung anbieten und werdende Familien oder Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Frühe Hilfen oder gegebenenfalls auch in andere Hilfesysteme vermitteln.

Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle:

- die Lücken in der Versorgung von Kindern aus Familien in belasteten Lebenslagen, die die herkömmlichen Versorgungssysteme aufgrund ihrer Logiken nicht abdecken können, werden durch

Modul

Sachverhalt

innovative Ansätze geschlossen

- die Maßnahme wird in einem Konzept dargelegt und anschließend nachvollziehbar evaluiert
- die Maßnahme muss als Modellversuch angelegt und zeitlich befristet sein
- zusätzlich kann es spezifische Voraussetzungen in Ihrem Bundesland geben

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von belasteten Familien durch spezifische Angebote im Bereich der Frühen Hilfen. Dafür stellt der Bund nach § 3 KKG und der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ Mittel nach einem bestimmten Verteilerschlüssel den Ländern zur Verfügung. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil der Bundesmittel wird nach Maßgabe dieser Richtlinien weitergeleitet.

Ziel der Förderung ist der kontinuierliche Ausbau des präventiven Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung.

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 3 Abs. 3 KKG).

Die Sicherstellung der Netzwerke und ihre Qualitätsentwicklung sowie der Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen sind prioritär.

Kosten

Staatliche Leistung: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Das Verfahren richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften und Träger und wird bei den jeweils zuständigen Landeskoordinierungsstellen abgewickelt.

Als Träger im Bereich der Frühen Hilfen können Sie eine Förderung bei der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft oder beim Bundesland beantragen.

Modul

Sachverhalt

Antragsstellung:

- Zuwendungen der Bundesstiftung "Frühe Hilfen" können Sie online beantragen.
- Zur Beantragung füllen Sie den Antrag über das Online-Portal aus. Mit dem Antrag sind die Maßnahmenbeschreibung und ein Finanzierungsplan einzureichen.
- Die Landeskoordinierungsstelle prüft Ihren Antrag formal und inhaltlich und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen nach.
- Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.
- Bei einer negativen Entscheidung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Auszahlung:

- Die Auszahlung der gewährten Zuwendung erfolgt gemäß Beantragung bedarfsgerecht und nach den Bestimmungen zum Zuwendungsbescheid.
- Wenn Sie mit der "Erklärung zum Zuwendungsbescheid" auf Rechtsmittel verzichten, erhalten Sie die Fördergelder umgehend.

Verwendungsnachweisprüfung:

- Zum Nachweis der Mittelverwendung müssen Sie einen Verwendungsnachweis inklusive zahlenmäßigem Nachweis einreichen.
- Der Verwendungsnachweis wird von Ihrer zuständigen Landeskoordinierungsstelle überprüft.
- Sofern sich daraus Beanstandungen ergeben, kann es zu Rückforderungen von gewährten Zuwendungen kommen, auch wenn diese bereits verausgabt sind. Dies kann in Betracht kommen, wenn die Maßnahme überfinanziert ist oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Gemäß Zuwendungsbescheid sind im Einzelfall Vor-Ort-Prüfungen möglich.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie müssen Ihren Antrag vom 01.08. bis 31.12. des Vorjahres in den Bundesländern einreichen. Die Verwendungsnachweise reichen die Länder bis zum 31.07. für das jeweilige Vorjahr bei der Geschäftsstelle der Bundesstiftung Frühe Hilfen ein. Niedersachsen: Die Frist zur Antragsstellung wird den kommunalen Gebietskörperschaften jährlich bekannt gegeben. Die Antragstellung erfolgt für das kommende Haushaltsjahr (01.01.-31.12.)</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/bundesstiftung-fruehe-hilfen/ https://www.elternsein.info/ https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundesstiftung-fruehe-hilfen/bundesstiftung-fruehe-hilfen-80722 https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/landeskoordinierungsstellen/kontakt-daten-regelungen-und-konzepte-der-laender/</p>
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Die Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen werden im Rahmen der den Bundesländern zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen bewilligt.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesstiftung Frühe Hilfen (Kinder/Jugendschutz) Bewilligung <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen für Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen • zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote, insbesondere die längerfristige aufsuchende Betreuung und Begleitung der Familien durch eine Gesundheitsfachkraft der Frühen Hilfen • zur Erprobung innovativer Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • zur Förderung von Angeboten an den Schnittstellen der Sozialleistungssysteme <ul style="list-style-type: none"> • zur Einbeziehung von Freiwilligenstrukturen • Anträge auf Förderung stellen alle Bundesländer bei der Geschäftsstelle der Bundesstiftung Frühe Hilfen <ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften stellen ihre Anträge an die jeweilige Landeskoordinierungsstelle ihres Bundeslandes <ul style="list-style-type: none"> • Art, Höhe und Umfang der Förderung richtet sich nach den Bedarfen und den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben • kein gesetzlicher Anspruch auf Förderung • zuständig: Landeskoordinierungsstellen des jeweiligen Bundeslandes • Niedersachsen: Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt FB I, Schiffgraben 30-32, 30159 Hannover
Ansprechpunkt	<p>An das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie</p> <p>Landesjugendamt FB I</p> <p>Schiffgraben 30-32</p> <p>30159 Hannover</p>
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Soziales, Jugend und Familie</p> <p>Landesjugendamt FB I</p> <p>Schiffgraben 30-32</p> <p>30159 Hannover</p>
Formulare	<p>Apply for a grant for early help from the Federal Foundation, Zuwendung für Frühe Hilfen aus der Bundesstiftung beantragen</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for a grant for early help from the Federal Foundation, Zuwendung für Frühe Hilfen aus der Bundesstiftung beantragen</p>